

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Bau-, Planungs-, Umwelt-
und Energieausschusses vom 30. Januar 2012**

Anwesend vom
Ausschuss:

Stadtverordneter Groß
Stadtverordnete Jungermann
Stadtverordneter Lotz
Stadtverordneter Vaupel
Stadtverordneter Fröde
Stadtverordneter Knorr
Stadtverordneter Kroeschell
Stadtverordneter Koch
Stadtverordneter Höse
Stadtverordneter Jütte

Anwesend von der
Stadtverordneten-
versammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Marx
Stadtverordneter Siebert
Stadtverordneter Schnappauf
Stadtverordneter Ripke
Stadtverordneter Spork

Anwesend vom
Magistrat:

Bürgermeister Wagner
Stadtrat Monstadt

Anwesend von
der Verwaltung:

Techn. Amtsrat Arndt

- als Schriftführer -

Zuhörer:

Jan Schmitt

Herr Ausschussvorsitzender Groß eröffnet die Sitzung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschusses um 18.15 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Bürgermeister Wagner, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Marx, Herrn Stadtverordneten Siebert, Herrn Stadtverordneten Schnappauf, Herrn Stadtverordneten Ripke, Herrn Stadtverordneten Spork, Herrn Arndt von der Verwaltung und einen Zuhörer. Gegen die Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Herr Ausschussvorsitzender Groß stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1/6 Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 4 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülssa;

hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Es werden keine weiteren Erläuterungen gewünscht.

Herr Ausschussmitglied Vaupel fragt, warum man nicht - da gegen die damaligen Auflagen aus dem Bebauungsplan verstoßen wurde - erst die neuen Auflagen zur Bepflanzung geben kann und nach Erfüllen dem geänderten Bebauungsplan zustimmen kann.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass die baurechtlichen Auflagen von der Bauaufsicht des Kreises geprüft werden. Der Bauherr konnte die Auflagen nicht erfüllen, da die ursprünglich vorgesehene Ausgleichsfläche nicht mehr zur Verfügung steht. Daher sind die Änderungen im Bebauungsplan notwendig, danach kann eine Prüfung der Auflagen erfolgen.

Herr Stadtverordneter Schnappauf wendet ein, dass diese Darstellung des Bürgermeisters nicht richtig wäre, da es nie eine Zustimmung zur Bepflanzung des Nachbargrundstückes durch den Eigentümer gegeben habe. Zudem wäre ein Gebäude errichtet worden, welches vorher so nie ersichtlich war. Jetzt gäbe es dort Tierhaltung, das Gebäude würde zudem landwirtschaftlich genutzt. Er stimmt dem Vorschlag von Herrn Ausschussmitglied Vaupel zu.

Herr Ausschussmitglied Fröde wiederholt die Ausführungen des Bürgermeisters und erklärt, dass zuerst der Bebauungsplan geändert werden müsste, bevor Auflagen und Forderungen geprüft werden können.

Bürgermeister Wagner erläutert nochmals das nun geplante Vorgehen, um einen Fehler heilen zu können.

Herr Ausschussmitglied Vaupel hätte weiterhin gerne erst die Prüfung der Umsetzung der Auflagen, um danach die geänderte Bauleitplanung zu befürworten, akzeptiert jedoch die Ausführungen des Bürgermeisters.

Herr Ausschussvorsitzender Groß bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, über die während der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuwägen:

<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg(Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 07.11.2011</u></p> <p>Gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt/Gemeinde Homberg bestehen keine grundsätzlichen baurechtlichen Bedenken.</p> <p><u>Es werden folgende Hinweise gegeben:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Zur besseren Einbindung der PV-Anlage in die Landschaft sollte auf der SO-PV-Fläche entlang der östlichen Grenze in einer Breite von 3,00 m die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen ausgewiesen werden.2. Es wird empfohlen, die Festsetzung „Unterstand für Tiere“ näher zu definieren. Wenn keine Stallhaltung gewünscht wird, sollte diese ausgeschlossen werden. <p><u>Hinweis:</u> Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu 1.:</u> Auf Anpflanzungen auf der östlichen Seite wurde aus Gründen der Energieeffizienz bewusst verzichtet. Die Belange der Energieausnutzung wurden den Belangen des Landschaftsbildes vorgezogen. Die Ansichtfläche von Osten ist relativ klein.</p> <p><u>Zu 2.:</u> Aufgrund der Gebäude- und Grundstücksgröße ist unter Beachtung der tiergerechten Haltung nur die Haltung von wenigen Tieren möglich, eine weitere Einschränkung soll nicht erfolgen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt, gab jedoch keine Stellungnahme ab.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg(Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 27.10.2011</u></p> <p>Aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen erhebliche Bedenken gegen den Wegfall der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplanes zu Gunsten zusätzlicher Anpflanzungen innerhalb des Gebietes.</p> <p>Bereits jetzt werden die Festsetzungen des B-Planes nicht eingehalten bzw. umgesetzt. Eine örtliche Besichtigung hat ergeben, dass die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen nur teilweise umgesetzt wurden. Die vorgegebenen Pflanzstreifen wurden nicht eingehalten.</p> <p>Darüber hinaus wurden entgegen der Pflanzliste Ziergehölze gepflanzt.</p> <p>Die gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte seggen- und binsen-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das die Pflanzmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten, ist Grund für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Die unrechtmäßige Nutzung der Grundstücke wird auch seitens der Stadtverwaltung gegenüber dem Eigentümer geltend gemacht. Es handelt sich jedoch um ordnungsrechtliche Regelungen, die nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind.</p> <p>Der Ausgleich wird vom Grundsatz nun in den Geltungsbereich verlagert und ist zu erbringen. Die naturschutzrechtlichen Erfordernisse werden erbracht. Kompensationsmaßnahmen außerhalb</p>

<p>reiche Nasswiese im südlichen Teilbereich des Grundstücks, die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzt wurde, wird intensiv genutzt. Im südlichen Bereich wurden ein kleiner Nutzgarten sowie ein Tümpel angelegt. Der östliche Bereich wird als Hühnerauslauf genutzt. Die Restfläche stellt sich als intensiv gemähte Wiese bzw. Rasenfläche dar.</p> <p>Dies stellt einen klaren Verstoß gegen die Festsetzungen des B-Planes dar, der seitens des Planungsträgers bisher nicht beanstandet wurde.</p> <p>In unserer Stellungnahme vom 24.07.2008 hatten wir darauf hingewiesen, dass durch die vorgesehenen Festsetzungen der nach § 31 Hessisches Naturschutzgesetz -HENatG- (jetzt § 30 BNatSchG) geschützte Nasswiesenbereich nicht beeinträchtigt wird. Die jetzige Nutzung stellt einen klaren Verstoß gegen die Verbotsbestände des § 30 BNatSchG dar.</p> <p>Aus o.g. Gründen regen wir nochmals an, eine qualifizierte externe Kompensationsmaßnahme für die durch den B-Plan entstandenen Eingriffe abzustimmen und entsprechende Festsetzungen zu treffen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir uns bezüglich der Beseitigung des geschützten Bereiches weitere rechtliche Schritte vorbehalten.</p>	<p>des Geltungsbereiches sind daher darüber hinaus nicht erforderlich.</p>
---	--

Weiterhin empfiehlt der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

2/7 Aufstellung einer Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gem. § 13 BauGB im Bereich der Zorngrabenstraße/B 323; hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Ausschussvorsitzender Groß fragt, ob Erläuterungen gewünscht werden.

Herr Ausschussmitglied Koch bemängelt, dass das Parlament nicht in die Entwicklung der Fläche einbezogen wurde.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass das Parlament die ursprüngliche Aufstellung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Herr Ausschussmitglied Koch berichtet von mehreren Interessenten für die Fläche, hier hätte vor Entscheidung das Parlament gehört werden sollen.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass auch der Nachbar des Grundstücks zum Kauf gefragt wurde, ebenso die Stadt Homberg. Trotz intensiver Bemühungen konnte kein Käufer gefunden werden, um das Areal gewerblich zu nutzen. Die Stadt Homberg wäre sonst zum Kauf und der Weiterveräußerung bereit gewesen. Am Ende wurde das Grundstück vom Alteigentümer an den Investor verkauft und die Photovoltaik-Anlage errichtet.

Herr Ausschussmitglied Koch bemängelt, dass die Fläche für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen verkauft wurde, da sie eventuell noch als Gewerbefläche hätte benötigt werden können.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass die Fläche jahrelang zum Verkauf stand und sich trotz Werbung nie ein Interessent gemeldet hat.

Herr Stadtverordneter Schnappauf sieht in diesem Vorgang ein grundsätzliches Problem. Es werden Gewerbeflächen ausgewiesen aber nicht dementsprechend genutzt. Die Stadt Homberg hat keinen Nutzen davon. Es wurde in der Vergangenheit versäumt, in Bebauungsplänen die Ausweisung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden aufzunehmen.

Bürgermeister Wagner betont, dass sich alles im rechtlich sicheren Rahmen bewegt und erläutert, dass die Gewerbesteuer in Homberg verbleibt und örtliche Firmen die Pflege der Flächen übernehmen. Der neue Flächennutzungsplan sollte aber richtigerweise eine Regelung für Auf-Dach-Photovoltaik-Anlagen enthalten. Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich nur um eine textliche Änderung des Bebauungsplanes und ein Herausnehmen von einer ursprünglich festgesetzten Straßenfläche.

Herr Ausschussvorsitzender Groß findet die Diskussion darüber trotzdem wichtig und lässt abstimmen.

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gem. § 13 BauGB im Bereich der Zorngrabenstraße/B 323 zu fassen.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

3/8 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Jugendzentrums auf den Flächen des ehemaligen Baubetriebshofes im Davidsweg sowie Antragstellung von Mitteln aus dem Förderprogramm Soziale Stadt für das Programmjahr 2012

Herr Ausschussvorsitzender Groß fragt die Ausschussmitglieder, ob eine Diskussion zum Thema gewünscht wird.

Bürgermeister Wagner trägt den Magistratsbeschluss und die Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Er erläutert, dass der Magistrat ausgiebig beraten habe. Bis zum 29.02.2012 müsste ein Förderantrag aus dem Programm „Soziale Stadt“ gestellt werden, daher sei nun eine Entscheidung notwendig. Das Parlament muss einen Entschluss über den Standort des neuen Jugendzentrums fassen!

Ausschussmitglied Lotz schlägt vor, dass der Magistrat den Förderantrag stellen solle, den Bau des Jugendzentrums aber erst später beraten und beschließen soll.

Bürgermeister Wagner bewertet ein solches Vorgehen als unproblematisch. Der Ausbau des alten Gaswerkes sollte so weit wie möglich erfolgen, d. h. mit einer maximalen Risikominimierung (Herausnahme der mit Cyaniden belasteten Wand, Bodenaustausch unter der Bodenplatte sowie den Einbau einer Lehmbarrriere zum Schutz des Grundwassers). Er fasst die bislang erarbeiteten und vorgelegten Planungen und Fakten zusammen.

Ausschussmitglied Koch sieht bei dieser Vorgehensweise finanzielle Nachteile für die Stadt Homberg. Das Parlament hat einen Beschluss gefasst, der einen Umbau des alten Gaswerkes zum Jugendzentrum nicht zulässt. Ein neuer vorgesehener Beschluss würde den vorhandenen umkehren.

Herr Ausschussvorsitzender Groß ist der Meinung, dass es keinen bau- und umweltrechtlich begründbaren Sanierungsbedarf gibt, wenn das Gebäude im Besitz der Stadt erhalten bleibt und das Dach gesichert wird.

Seine Fraktion habe sich in den vergangenen Wochen über die Jugendarbeit in Homberg informiert und sieht dadurch den Beschluss bekräftigt, ein neues Jugendzentrum auf dem Grundstück an der Efze zu bauen. Er empfindet die Beschlussvorlage als Nichtachtung des bisherigen Parlamentsbeschlusses, weil es keine neuen Fakten gebe. Eine erneute Beratung im Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss sei deshalb nicht notwendig.

Herr Ausschussmitglied Kroeschell gibt zu Bedenken, dass es mittlerweile neue Fakten gäbe. Das Gebäude ist offensichtlich nicht veräußerbar, die ausgehenden Gefahren würden unterschiedlich interpretiert. Innerhalb der CDU-Fraktion gebe es verschiedene Meinungen, er wird sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Herr Ausschussmitglied Jütte stimmt den Ausführungen von Herrn Ausschussvorsitzenden Groß zu. Er benötigt für eine Entscheidung konkrete Pläne, ein Ausbau des alten Gaswerkes ist aus seiner Sicht nicht möglich. Trotzdem sollte generell ein Förderantrag für ein Jugendzentrum gestellt werden.

Herr Ausschussmitglied Höse hat Fragen zur Kostengegenüberstellung und fragt, wie er bei Variante 2 (Ausbau Gaswerk) zu geringeren Kosten kommt als bei Variante 1 (Neubau auf der gegenüberliegenden Seite).

Herr Ausschussmitglied Fröde erläutert, dass für beide Varianten Kostenschätzungen vorliegen. Auf den ersten Blick sei Variante 1 günstiger. Aber es bestehen auch Unterhaltungskosten für das Gebäude des alten Gaswerkes (775 € Versicherungen, ca. 3.000 € bis 4.000 € Bauunterhaltung). Daher sei es sinnvoller, das Gaswerk zu sanieren.

Bürgermeister Wagner erläutert nochmals die Kostenaufstellung, die als Anlage zur Tagesordnung/Einladung der Stadtverordnetenversammlung vorliegt. Bei Betrachtung der Gesamtheit aller Unterlagen ist die Variante des Ausbaus des alten Gaswerkes die günstigste. Die Stadtverordnetenversammlung muss nun sagen, für welches Gelände bzw. Gebäude der Förderantrag gestellt werden soll.

Herr Ausschussmitglied Koch meint, dass die Vorlage aller Unterlagen für die heutige Ausschusssitzung umsonst war, da bereits ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung existiert. Eine nun vorgesehene Kehrtwende um 180 Grad ist nicht nachvollziehbar. Zudem wurde die geforderte Vermarktung des Geländes des alten Gaswerkes nicht „aktiv“ betrieben. Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung zu nehmen!

Herr Ausschussmitglied Vaupel erklärt, dass sich die SPD-Fraktion der Empfehlung des Magistrats anschließen wird, da sie schon immer für den Erhalt des Gebäudes gewesen ist.

Herr Stadtverordneter Schnappauf gibt zu Bedenken, dass bisher viel Geld in die Sanierung des Gebäudes gesteckt wurde. Mögliche Gefahren sind endgültig durch Gutachten widerlegt. Eine Vermarktung des Geländes und Gebäudes ist nicht möglich. Nun könne mit weniger Mitteln als geplant ein Jugendzentrum errichtet werden.

Herr Ausschussvorsitzender Groß bemerkt, dass das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde Bedenken gegen eine Teilsanierung hat, weil nicht auszuschließen sei, dass auch im Gelände mit Kontaminationen zu rechnen ist, die bei einer Nachnutzung als Jugendzentrum als problematisch zu bewerten seien. Er versteht die Haltung der SPD-Vertreter nicht, die sich heute auf ein JZ im alten Gaswerk festlegen wollen, während die Fraktion in der November-Sitzung noch offen war für beide Standorte. Die FWG-Fraktion hält an ihren Standpunkten fest.

Bürgermeister Wagner lässt eine Kritik am Beschluss des Magistrats nicht zu und gibt zu Bedenken, dass es ein autonomes Gremium ist. Die Beschlüsse sollen ernst genommen werden.

Herr Ausschussmitglied Vaupel ergänzt seine bisherigen Ausführungen und erläutert, dass sich die SPD-Fraktion für ein Jugendzentrum entschieden hat, egal wo. Da sich aber heute für eine Variante entschieden werden muss, ist die Wahl für das alte Gaswerk die richtige.

Herr Ausschussmitglied Lotz verdeutlicht noch einmal, dass das Gebäude mehrfach beprobt wurde und nach den Gutachten keinerlei Gefahren vom Gebäude ausgehen.

Herr Ausschussvorsitzender Groß widerspricht dieser Aussage und sagt, dass durchaus Gefahrstoffe vorhanden seien.

Herr Bürgermeister Wagner erklärt daraufhin, dass die „Teerblase“ nicht so problematisch sei wie ursprünglich angenommen. Die Restrisiken können gegen Null minimiert werden („Teerblase“ entfernen, Wände sanieren bzw. austauschen und Grundwasser durch eine Lehmbarrriere schützen).

Herr Ausschussmitglied Kroeschell ergänzt, dass es sich bei allen Berechnungen um Schätzkosten handelt und es immer verschiedene Ansichten gibt. Heute müsse aber eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Ausschussmitglied Jütte festigt seine bisher getätigten Aussagen und stellt die geplante Nutzung des alten Gaswerkes in Frage (Saal mit 140 Plätzen). Der Beschluss wurde bereits im November 2011 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Mit ihm gebe es kein Jugendzentrum im alten Gaswerk.

Herr Ausschussvorsitzender Groß verliest die Beschlussvorlage und lässt darüber abstimmen.

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Auf der Fläche des ehemaligen Gaswerkes ein Jugendzentrum zu errichten.
2. Einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt für das Programmjahr 2012 zu stellen.

Das Abstimmungsergebnis ergab 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Ein entsprechender Beschluss wurde somit nicht gefasst.

**4/9 Aufstellung einer Änderung Nr. 109 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer gemischten Baufläche im Bereich des ehemaligen Baubetriebshofgeländes im Davidsweg;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Ausschussvorsitzender Groß liest die Beschlussvorlage vor und bezieht sie auf die Fläche des ehemaligen Gaswerkes.

Bürgermeister Wagner berichtet, dass es sich um die Gesamtfläche des alten Bauhofes handelt, beiderseitig des Davidsweges. Es sei wichtig, das Bauleitplanverfahren in Gang zu setzen.

Herr Ausschussvorsitzender Groß vertritt die Meinung, dass eine Beschlussfassung unschädlich für die weitere Entscheidung über die Flächenplanungen des Jugendzentrums sei und lässt abstimmen.

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Aufstellungsbeschluss einer Änderung Nr. 109 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer gemischten

Baufläche im Bereich des ehemaligen Baubetriebshofgeländes im Davidsweg zu fassen.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

**5/10 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 53 zur Ausweisung eines Mischgebietes im Bereich des ehemaligen Baubetriebshofgeländes im Davidsweg;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Ausschussvorsitzender Groß lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes Nr. 53 zur Ausweisung eines Mischgebietes im Bereich des ehemaligen Baubetriebshofgeländes im Davidsweg zu fassen.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

**6/11 Stadtumbau in Hessen -
Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte;
hier: Zustimmung zur Beschlussfassung zur Änderung des Integrierten
Handlungskonzeptes im Bereich der Gemeinde Knüllwald**

Bürgermeister Wagner erläutert, dass bisher den Änderungen des Integrierten Handlungskonzeptes zugestimmt wurde.

Herr Ausschussvorsitzender Groß bittet, über den Tagesordnungspunkt abzustimmen.

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Änderung des Integrierten Handlungskonzeptes im Bereich der Gemeinde Knüllwald zuzustimmen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

7/ Information und Beratung über die mögliche Nutzung von Flächen innerhalb des Bundeswehrgeländes mit Photovoltaikanlagen

Bürgermeister Wagner erläutert anhand eines Übersichtsplanes den Sachstand zur Entwicklung der Konversionsflächen mit Photovoltaikanlagen. Er berichtet über bisherige Aufstellungsbeschlüsse, mögliche Photovoltaik-Flächen und Wanderkorridore für Amphibien. Windkraftanlagen am Ronneberg müssen wegen den Abständen zur Wohnbebauung ausgeschlossen werden. Eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen

muss sein und soll frühzeitig geschehen. Bürgerinformationen werden in Kürze gegeben. Im Innenbereich der Kasernen bestehe die Möglichkeit der Installation von Auf-Dach-Photovoltaik-Anlagen.

Herr Ausschussvorsitzender Groß berichtet, dass Einigkeit darüber erzielt wurde, dass zunächst die Arbeitsgruppe Konversion Vorschläge zur weiteren Entwicklung des Bundeswehrgeländes erarbeiten soll, bevor sich das Parlament bzw. die Ausschüsse mit möglichen Baurechtsänderungen beschäftigen. Entsprechend wurde die heutige TO – anders als im Homberger Anzeiger abgedruckt - geändert.

Herr Ausschussmitglied Koch bittet, dass bei den weiteren Planungen eine Lösung für die Integration des Tierschutzvereins einbezogen werden solle.

Herr Stadtverordneter Schnappauf bezweifelt, dass die Fläche oberhalb der Bahnstrecke überhaupt Konversionsfläche ist. Es handele sich um potentielle landwirtschaftliche Flächen. Ob die Kriterien von Konversionsflächen erfüllt werden, will er prüfen.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass es sich um Konversionsflächen handelt, da mehr als 50 Prozent der Gesamtfläche als belastet gelten.

8/ Verschiedenes

Herr Ausschussmitglied Koch erkundigt sich nach seiner Anfrage nach alternativen Planungen zum Gaswerk (Kraft-Wärme-Kopplung). Er hat bisher keine Antwort erhalten.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass die Frage in ein Energiekonzept mit aufgenommen werden soll. Er gibt jedoch als Beispiel, dass eine Untersuchung für ein Nahwärmenetz im Zuge der energetischen Sanierung der Stützpunktfeuerwehr kein positives Ergebnis brachte, obwohl mehrere Abnehmer zur Verfügung standen. Auch das Nahwärmenetz im Holzhäuser Feld ist nicht ausgelastet und unrentabel.

Die Sitzung wurde um 20:02 Uhr geschlossen.

Homberg (Efze), den 31.01.2012

geschlossen:

Arndt

(Vorsitzender)